

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

63 (6.8.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 63.

Mittwoch, den 6. August

1851.

Schuldiensta Nachrichten.

Die evang. Schulstelle zu Hägelberg, Schulbezirks Pörrach, ist dem Unterlehrer Carl Fried. Wendling in Weisweil übertragen worden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Jakob Brecht ist der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Ziegelhausen, Oberamts Heidelberg, mit dem Dienstinkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schullindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Heidelberg zu Handwuchsheim innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Moriz Heinmann ist der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Wettelbrunn, Amts Staufsen, mit dem Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 bis 70 Schullindern jährlich auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Staufsen zu Bremgarten innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgelegtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Franz Schorb von Forchheim, Soldat im 2. Infanterie-Bataillon.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt ha-

ben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[3] Corporal Carl Fried. Klingensfuß von Sulzfeld.

[1] Nr. 34,967. Nachdem Joseph Morgenstern von hier, Johann Martin Werner von Eppelheim, Jakob Jungmann von Dossenheim, Heinrich Stephan v. Schmitz von hier, Karl Friedrich Kirsch von Dossenheim, Johann Jakob Böhnike von hier, und Johann Michael Veit Panzer von hier, der diesseitigen Aufforderung vom 4. Juni d. J., Nr. 25,663, keine Folge geleistet, und sich innerhalb der ihnen anberaumten Frist nicht gestellt haben, so werden dieselben nunmehr der Refraktion für schuldig erklärt und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle Jeder in eine Strafe von 800 fl. verfällt. Heidelberg, den 31. Juli 1851.

Großh. Oberamt.

Nr. 15,571. Da Rekrut Gottlieb Sauter von Eppingen der öffentlichen Vorladung vom 8. Mai d. J., ungeachtet sich nicht gestellt hat, so wird er wegen Refraktion in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Eppingen, den 1. August 1851.

Großh. Bezirksamt.

Messmer.

[2] Nr. 26,655. Nachbenannte Conscriptionspflichtige aus der Altersklasse 1850, welche bei der Aushebung nicht erschienen sind, und sich auch auf die amtliche Aufforderung vom 21. Mai dieses Jahr, Nr. 18,571, dahier nicht gestellt haben, werden hiermit der Refraktion für schuldig, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung in eine Geldbuße von 800 fl. und in die Kosten verfällt: Loos-Nr. 17 Conrad Ernst von Ehrenstetten, Es.-Nr. 19 Eduard Philipp von Heistersheim, Loos-Nr. 54 Johann Baptist Maier von Kirchhofen.

Staufsen, den 22. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

[3] Nr. 8,528. Georg Bollmer, seine Ehefrau Katharina, geb. Ruf und die ledige M. Anna Dierhold von Welschenbollenbach, die Magdalena Käppler von Fischerbach, die beiden Metzger Kaver Armbruster und Joseph Geiger von Haslach, und Wilhelm Fix von Schnelllingen, haben sich auf die öffentliche Aufforderung vom 10. April d. J., Nr. 4,352, nicht gestellt. Dieselben werden daher als bösslich ausgetretene Unterthanen ihres Staats- und Gemeindegerechts für verlustig erklärt, und unter Verschüttung derselben in die Kosten weiter erkannt: daß 3% des Vermögens, welches dieselben mitgenommen haben, oder künftig noch in das Ausland ziehen werden, der Großh. Staatskasse zuzuweisen seien.

Haslach, den 17. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 9,153. (Verschollenheitsklärung.) Anton Dold von hier hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 10. Juli v. J., Nr. 7,068, binnen der festgesetzten Frist nicht gestellt, und auch sonst keine Verfügung über sein Vermögen getroffen. Derselbe wird daher für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben.

Haslach, den 28. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

Nr. 25,085. Carl Philipp Schäfer von Obermutschelbach, welcher sich vor mehreren Jahren von Hause entfernt hat, und über dessen Aufenthalt seither keine Nachricht eingegangen ist, wird auf Antrag seiner Ehefrau hiemit aufgefördert, innerhalb Jahresfrist seinen Aufenthaltsort namhaft zu machen, als er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben werden müßte.

Pforzheim, den 28. Juli 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht.

[3] Nr. 7,687. Theobald Franz von Neuhäusen, geb. den 11. Juli 1814, welcher im Jahr 1841 nach Nordamerika ausgewandert sein soll, ist zur Erbschaft seiner am 24. Januar d. J. verstorbenen Mutter, die Wittwe des Mich. Hunkeler, Josepha, geb. Franz von da, berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe zu der genannten Erbschaft mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten andurch öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle sein Erbtheil lediglich Denjenigen zugetheilt werde, wel-

chen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 23. Juli 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Eppelin.

[3] Christian Friedrich Wunsch, Metzger von Dürrn, welcher seit mehreren Jahren von Hause abwesend, ist zur fürsorglichen Besitztheilung des verschollenen Christian Haberstroh, Metzger von Dürrn, und Joh. Jakob Walter, Bauer von Dürrn, welcher sich vor etwa 30 Jahren nach Rußland begeben, ist zur fürsorglichen Besitztheilung der verschollenen Brüder Michael Haberstroh, Bauer, und Jakob Haberstroh, Schuhmacher von Dürrn berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben zu den angegebenen fürsorglichen Besitztheilungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten andurch öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle deren Erbtheile lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 21. Juli 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Eppelin.

[3] (Ehegerichtliche Vorladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Kön. Würt. Gerichtshofs für den Donau-Kreis

Anna Catharina, geb. Frank von Weilheim, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren abwesenden Ehemann, David Hepperle von Weilheim, Oberamts Kirchheim, gebeten hat, und ihrem Besuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage

Donnerstag, den 27. November d. J., bestimmt worden ist, so wird hiermit nicht nur gedachter David Hepperle, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, mit welchem die hiedurch anberaumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofes für den Donau-Kreis in Ulm, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem der David Hepperle erscheine an gedachtem Termine oder nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Donau-Kreis.

Ulm, den 26. Juni 1851.

Reinhardt.

[2] (Erbvorladung.) Dem seit vielen Jahren unbekannt wo abwesenden Peter Rechner von Tiefenbach fiel auf Ableben seiner Schwester Katharina Rechner von da, eine Erbschaft zu von 369 fl. 40 kr., derselbe wird deshalb hiermit aufgefordert, die Erbschaft

binnen drei Monaten entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, andernfalls solche lediglich Demjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 26. Juli 1850.

Großh. Amtsrevisorat.
Scholderer.

[8] Nr. 4,357. Adam Schumacher, lediger Schreiner, geb. den 9. Mai 1830, ehelicher Sohn des den 4. Mai 1845 verstorbenen Bürgers und Landwirths Johann Schumacher, und der den 21. Februar dieses Jahrs verlebten Katharina, geb. Immendorfer von Wöfingen, diesseitigen Amtsbezirks, ist zum Theilerben der Letzteren berufen. Da er im vorigen Spätjahr nach Nordamerika ausgewandert ist, ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, also dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch mit dem Bedeuten aufgefordert, sich

binnen drei Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zum Erbschaftsantritt zu melden, indem sonst die Vertheilung der Masse so geschehen werde, als wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 24. Juli 1851.
Großh. Amtsrevisorat.
Glässner.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[3] Der nach Amerika ausgewanderte Valentin Neumaier von Fischerbach hat um nachträgliche Staatsurlaubnis zur Auswanderung nachgesucht, auf Montag, den 11. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Franz Michael Dohs, Schuhmachermeister, mit seiner Ehefrau Theresia, geb. Gerstner von Böllersbach, auf Montag, den 18. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Wilh. Bellm Wittwe von Weiler mit ihrem Sohn Joseph und Wilhelm Wiesenmaier von da, mit Familie, auf Montag, den 18. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Rork:

Der hiesige Bürger und Bäckermeister Carl Grepper, mit seiner Ehefrau und seinen minderjährigen 6 Kindern, auf Mittwoch, den 13. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Mosbach:

des der Gemeinde Stein zustehenden sogenannten Dahlberg'schen Zehnten auf dasiger Gemarkung

Aus dem Bezirksamt Krautheim:

[3] des der Pfarrei Krautheim auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Müllheim:

des dem Freiherrn von Hön und Freiherrn von Teuffel auf der Gemarkung Bamlach zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Dreisach:

des der Pfarrei Sasbach auf der Gemarkung Königshausen zustehenden Zehnten.

des der Schule zu Oberbergen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Walldürn:

des der Pfarrei Altheim auf der Gemarkung Rudach zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Bوندorf:

des Zehnten zwischen der kath. Pfarrei Grafenhausen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Schaffhauser Säge.

des Zehnten zwischen der St. Arbogastkirche zu Eschach und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Neßkirch:

des der Kirchenfabrik Gögingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Staufeu:

[2] des der Pfarrei Thunsel auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Ueberlingen:

des Zehnten der Spitalverwaltung Ueberlingen und den Zehntpflichtigen zu Andelshofen auf der Gemarkung Ueberlingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenshäu, Stammgutsheiß, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufanträge.

[1] **Karlsdorf.** (Eigenschaftsversteigerung.)
Donnerstag, den 28. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

wird auf dem hiesigen Rathhause, aus der Gantmasse des Müllers Jakob Kammerer, welcher von hier nach Graben gezogen ist, seine Eigenschaft dahier zum zweitenmale für Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

Eine seit 5 Jahren neu erbaute Mahlmühle mit 4 Mahlgängen und ein Gerbgang, nebst allen dazu gehörigen Wohngebäuden, Scheuer, Stallung, 8 Schweinställe, nebst 2 Viertel 23 Ruthen Haus, Hofraithe und Gartenplatz, oben im Ort an der Straße gegen Bruchsal liegend, einerseits der Saalbach, andererseits Rathhaus und Johann Georg Schlindwein.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag um das höchste Gebot ertheilt wird.

Karlsdorf, den 31. Juli 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Schlindwein.

vd. Huber.

[2] Da bei der unter'm 7. Juni d. J., auf dem Gemeindehaus zu Nordrach stattgefundenen ersten geschlossenen Hofgutsversteigerung im Zwangswege des Partikulier Louis Stecher von Carlsruhe, (ehemaliges Silber'sche Hofgut zu Lindach, Gemeinde Nordrach) der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird dieses nun in Folge verehrlichen Amts-Beschlusses vom 22. d. M., Nr. 11,691, zum zweitenmal am

Dienstag, den 26. August 1851,
Vormittags 9 Uhr,

in hiesiger Stadtkanzlei mit dem Anhange öffentlich versteigert, daß dabei der endgültige Zuschlag erfolge, — wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten werden sollte.

Das fragliche Hofgut besteht in folgenden Realitäten, theils in der Gemarkung Zell a. S., theils in der Gemarkung Nordrach, und theils in der Gemarkung Schwaibach.

- 1) Ein einstöckiges, von Stroh gedecktes Bauernhaus mit Scheuer und Stallung, nebst 2 Sester Hofraithe.
- 2) Ein Leibgedingshaus mit Scheuer u. Stallung, mit Stroh gedeckt, nebst 5 Mefle Hofraithe.
- 3) Ein Back- und Waschhaus mit Ziegel gedeckt.
- 4) Die Hälfte an einer Mahlmühle.
- 5) 22 Mefle Gemüsgarten.
- 6) 22 $\frac{1}{4}$ Morgen Mattfeld.
- 7) 28 $\frac{3}{8}$ Morgen Ackerfeld.

8) 34 $\frac{1}{2}$ Morgen Tannenwald, und
9) 4 Morgen Reutfeld.
Zell a. S., den 25. Juli 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Lechleitner.

vd. Bruder.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird der den minderjährigen Kindern des verstorbenen Kammerdieners Ludwig Fischer dahier gehörige 1 Morgen Acker am Mühlburger Weg, unten auf den Landgraben stoßend, neben Ludwig Müller und Tanzlehrer Lanzer,

Montag, den 11. August l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei dieffseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 750 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 26. Juli 1851.
Das Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.
L. Frey.

vd. Müller.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Maurermeisters Jakob Schumacher dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus, mit zweistöckigem angebauten Stiegenhaus am Eck der Adler- und Steinstraße Nr. 27, neben Schreinermeister Gams,

Donnerstag, den 28. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei dieffseitiger Stelle zum erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 8,500 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 26. Juli 1851.
Das Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.
L. Frey.

vd. Müller.

Offene Stellen.

[2] Nr. 3,339. Unsere zweite Gehilfenstelle mit 400 fl. Gehalt ist erledigt worden, und sogleich oder in thunlicher Bälde wieder zu besetzen. Hierauf Reflectirende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde melden.

Bruchsal, den 30. Juli 1851.
Großh. Obergemeinere.
Sachs.

[2] Nr. 19,236. Bei dieffseitigem Oberamt ist die Stelle eines Rechtspraktikanten mit einem jährlichen Gehalte von 450 fl. zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier melden.

Durlach, den 26. Juli 1851.
Großh. Oberamt.
Galura.

Hiezu: Verordnungsblatt Nr. 13.